

## Information über Besuchsmöglichkeiten in Zeiten der Corona-Pandemie im Haus am Kirchweg

Bewohner und Bewohnerinnen, die in unserem Haus leben, gehören zu den besonders schützenswerten Personengruppen. Aus diesem Grund gelten besondere Besuchsregelungen, um eine Verbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Dieses Besuchskonzept orientiert sich an der Handlungsleitlinie des Gesundheitsamts Bremen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Stand 13.12.2021) sowie aktuell veröffentlichten Vorgaben des BMG. Das Konzept ist mit dem Nutzer\*innenbeirat abgestimmt.

Folgende Besuchsmöglichkeiten können wir unseren Bewohner\*innen ermöglichen:

- 1- Spaziergänge im Außengelände der Einrichtung.
- 2- Besuche in den Bewohner\*innenzimmern.
- 3- Die Innenhof unseres Café Eichhörnchen ist bei schönem Wetter geöffnet.
- 4- Besuchsmöglichkeiten auf den Terrassen der Bewohner\*inzimmer, die im Erdgeschoss liegen.

**Folgende Regelungen für alle Besuchsmöglichkeiten sind zu beachten, damit die Besuche in unserer Einrichtung unter den entsprechenden Infektionsschutzbedingungen umgesetzt werden können:**

### 1. Schnelltest

Bewohner\*innen bieten wir im ca. 2-wöchigen Intervall Testungen an, welche von unserem geschulten Personal durchgeführt und dokumentiert werden. Alle Besucher, die nicht nur kurzfristig z.B. zur Abgabe oder Abholung von Gegenständen im Haus sind, benötigen einen nachgewiesenen Schnelltest. Kinder, welche weder den Genesenen noch Geimpften Status vorweisen können, müssen ebenfalls vor Zutritt des Hauses einen negativen Test nachweisen. Der Test darf nicht älter als 24 Std. sein. Hierfür nutzen Sie bitte die offiziellen Testzentren. Unter Tel. 52 55 527 kann auch die Möglichkeit eines Schnelltests hier im Haus erfragt werden. Dieser Service kann jedoch nicht täglich angeboten werden.

### 2. Registrierung der Besucher\*innen

Besucher\*innen geben ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder Email) für eine evtl. Kontaktnachverfolgung zu Beginn ihres Besuches auf einem Formular an. Dieses Formular wird 28 Tage unter Einhaltung des Datenschutzes archiviert und anschließend vernichtet.

### 3. Besuchereinlass

Unser Haus ist nur für Besucher unter der **2G+**-Regelung geöffnet nach Vorlage eines Impfnachweises (letzte Impfung nicht länger als 6 Monate her) sowie der Genesung (nicht länger als 6 Monate her) sowie eines Schnelltestzertifikat, das nicht älter als 24 Stunden ist. Wir bitten aber, möglichst in der Zeit zwischen 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu kommen. Bitte nutzen Sie grundsätzlich den Haupteingang, da wir Ihnen hier am schnellsten öffnen können. Sollte der "Türdienst" nicht besetzt sein, nutzen Sie bitte die Wohnbereichsklingeln. Diese befinden sich für die Wohnbereiche 1 und 2 am Eingang Käthe-Popall-Straße, für Wohnbereich 3 am Haupteingang.

### 4. AHA+L Regeln einhalten

#### **Abstand – Händehygiene - Mund-Nasen-Schutz + Luftaustausch**

Um die Gefahr der Virusübertragung zu reduzieren, ist das Tragen einer OP- bestenfalls FFP2-Maske innerhalb der Einrichtung verpflichtend. Wenn Besucher\*innen und Bewohner\*innen vollständig geimpft bzw. genesen sind, kann im Zimmer auf Abstand und Mundschutz verzichtet werden. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Hauses zu desinfizieren. Desinfektionsspender für die verpflichtende Händedesinfektion vor und nach dem Besuchstermin stehen am Eingang und in den Fluren für Besucher\*innen zur Verfügung.

### 5. Symptomfreiheit der Besucher\*in und Bewohner\*in

Besucher\*innen geben vor jedem Besuch eine Selbsteinschätzung zu typischen COVID-19 Symptomen ab.

Bei COVID-Symptomen ist ein Besuch nicht gestattet.

**6. Anzahl der Besucher\*innen**

Damit die Abstandsregeln eingehalten werden können, kann in Doppelzimmern nur eine Person pro Bewohner\*in zu Besuch kommen. In Einzelzimmern sind bis zu zwei Besuchspersonen gleichzeitig zugelassen. Für Treffen außerhalb des Haus gelten die allgemeinen Kontakt- und Hygieneregeln für die Gesamtbevölkerung.

**7. Zuwiderhandlung**

Eine Zuwiderhandlung gegen die Besuchs- und Hygieneregeln kann ein individuelles Hausverbot für Besucher\*innen erforderlich machen.

**8. Geltungsdauer**

Die Besuchsregelungen gelten bis auf Weiteres. Änderungen oder Widerruf können jederzeit seitens der Leitung vorgenommen werden. Die Regelungen der Besuche werden bei einem COVID-19 positiv getesteten Fall im Haus am Kirchweg der Situation angepasst.

Stand 23.12.2021